

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	14 (1898)
Heft:	47
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arganischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. Februar 1899.

Wochenspruch: Dein Ernst hat Grund, dein Scherz hat Recht,
Wenn beide gesund und rein und echt.

Verbandswesen.

Die Berner Meister und
Gesellen des Schreinerhand-
werks haben die Einführung
eines Minimallohnes von
4 Fr. vereinbart. Dagegen
lehnen die Gesellen einen

von den Meistern geforderten Zusatz ab, der für Arbeiter
von reduzierter Leistungsfähigkeit eine Herabsetzung des
Minimallohnes vorsieht. Die Meisterschaft hat dem
Arbeiterfachverein bis 15. Februar Frist gegeben zur
Annahme ihrer Forderung, und erklärt, daß sie eine
Ablehnung derselben mit der sofortigen Kündigung
sämtlicher Arbeiter beantworten würde.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Das Elektrizitätswerk Grabs hat die Lieferung der Turbinen,
des gesamten hydraulischen Teils übernommen, der Aktiengesellschaft
vormals J. J. Rieter u. Comp. in Winterthur übertragen. Das
Liefern der Gußröhren und Legen der Druckleitung hat die Firma
Rothenhäusler u. Frei übernommen. Das ganze Werk soll derart
gefördert werden, daß die Anlage im Juli 1899 dem Betrieb über-
geben werden kann.

Neues Schulhaus in La Chaux-de-Fonds im Kostenvoranschlag
von Fr. 500.000. Es gingen 15 Projekte ein. Die Jury erteilte
den ersten Preis demjenigen von Jean-Ulysse Debely in Gernier und

Jean Beguin in Neuchâtel, den zweiten Preis demjenigen von Louis Reuter in Chaux-de-Fonds und Charles Matthey in Neuchâtel.

Gaswerk Schlieren. Defen zu 9 Retorten im Betrage von
Fr. 438,124 an die Stettiner Chamotefabrik.

Verschiedenes.

Die Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich bezweckt
die künstlerische Heranbildung von tüchtigen Arbeitskräften
beiderlei Geschlechts für die Bedürfnisse verschiedener Zweige
des Kunstgewerbes.

Die Anstalt gliedert sich in Fachabteilungen für Deko-
rationsmaler, Modelleure, Steinbildhauer, Holzschnitzer,
Kunstgewerbliche Zeichner, Zeichenlehrer, Keramische Deko-
ration und Glasmalerei, Textilzeichner.

Der Unterricht erstreckt sich auf nachfolgende Fächer:
Ornamentzeichnen, Figurenzeichnen, Blumenzeichnen, per-
spektivisches Freihandzeichnen, Schattenlehre, Perspektive,
Studienkopf- und Altzeichnen, Fachzeichnen für architek-
tonischen Bauschmuck, Mobiliar und Geräte, dekoratives
Malen, ornamentales und figürliches Modellieren, Holz-
schnitzen, Porzellan- und Fayencemalen, Stilllehere und
Kunstgeschichte, Anatomie und anatomisches Zeichnen; in
der Fachabteilung für Textilzeichner außerdem auf Bin-
dungslehre, Dekomponieren und Patronieren, Muster-
zeichnen und Arbeiten im Atelier.

Die Besucher der Schule zerfallen in Fachschüler und
Hospitanten.

Als Schüler werden diejenigen Besucher der Anstalt
bezeichnet, welche entweder eine der im Lehrplane vor-

gesuchten Fachabteilungen absolvieren oder eine entsprechende Zahl wöchentlicher Unterrichtsstunden (44—48) an der Kunstgewerbeschule besuchen.

Zur Aufnahme als Hospitant ist der Ausweis über die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, welcher durch eine Aufnahmeprüfung zu leisten ist.

Die Hospitanten zerfallen in nachfolgende drei Kategorien:

- Solche, welche in einem Berufe thätig sind; dieselben sind zu einem Minimum von sechs wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet;
- solche, die sich in künstlerischer Hinsicht auszubilden gedenken; dieselben werden den Fachklassen zugeteilt und haben in der Regel mindestens 20 wöchentliche Unterrichtsstunden zu besuchen;
- solche, welche bei ihren Studien keinen bestimmten Lebenszweck im Auge haben, sondern sich im Porzellan- und Fayencemalen, im Blumen- und Landschaftszeichnen weiterzubilden wünschen; diese werden in einer besonderen Abteilung, welche nicht über 30 Teilnehmer zählen soll, unterrichtet und sind zu mindestens 20 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet.

Mit Bezug auf die Aufnahme, die Schul- und Absenzenordnung &c. gelten für die Hospitanten die gleichen Bestimmungen wie für die Schüler.

Für die Aufnahme ist in der Regel das zurückgelegte 16. Altersjahr erforderlich.

Der Unterricht ist unentgeltlich; bei der Einschreibung ist ein Haftgeld von 5 Franken zu hinterlegen, das nach ordnungsgemäßer Absolvierung der Schule zurückgestattet wird.

Ferner sind bei der Einschreibung pro Semester zu entrichten: Für die Modellierkurse eine Entschädigung von 5 Franken für Ton, Plastelin und Gips, für die keramische Abteilung eine Entschädigung von 5 Franken für das Brennen der angeführten Objekte. Im übrigen haben die Schüler und Hospitanten die Materialien für den Unterricht selbst zu beschaffen.

Das Sommerhalbjahr beginnt Montag den 1. Mai. Die Einschreibungen finden vom 24. bis und mit 26. April im Bureau des Sekretärs der Direktion, im Kunstgewerbeschulgebäude, Museumsstraße 2, statt.

Die Aufnahmeprüfung findet am 28. und 29. April statt; derselben haben sich alle Neueintretenden, Schüler wie Hospitanten, zu unterziehen.

Zu den im Gewerbeinseum Winterthur jeweilen am Freitag Abend stattfindenden Erklärungen der Sammlungsobjekte und begleitenden Expositionen in den Maschinenraum findet sich in erfreulicher Weise zahlreiches Publikum ein. Neben elektrischem Licht zur Beleuchtung der Säle kommt Hydropreßgas zur Verwendung. Dasselbe erregt durch seine große Leuchtkraft berechtigtes Aufsehen. Die diesbezügliche Anlage wurde vom städtischen Gaswerk erstellt. Das Hydropreßgas wird erzeugt, indem gewöhnliches Leuchtgas in einem Apparat unter dem Druck der Wasserleitung auf 4 cm Quecksilber- oder 52 cm Wassersäule gepresst wird. Von diesem Apparat wird es den einzelnen Lampen (System Auer) zugeführt. Die für das Preßgas bestimmten Glühkörper sind doppelt stark hergestellt und müssen alle 150 Brennstunden erneuert werden. Die Leuchtkraft dieser Lampen beträgt ca. 400 Kerzen. Im Vergleich zum gewöhnlichen Auerbrenner stellt sich das Preßgas im Betrieb um 16% billiger. Es ist daher dessen Verwendung besonders für Beleuchtung großer hoher Räume sehr empfehlenswert.

Bauwesen in Zürich. Der Große Stadtrat hat einstimmig das 9-Millionenprojekt für den Schlachtwagenhof an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, ein reduziertes Projekt im Kostenbetrag von circa 4 Millionen auszuarbeiten.

— Eine sogenannte Jossé-Mouras-Anlage, wie sie die Firma G. Helbling & Co. in Zürich-Küssnacht mit überraschendem Erfolge in Krankensälen, Hotels, Villen, Geschäftshäusern verwendet, ist gegenwärtig zur freien Besichtigung auf dem Areal der alten Tonhalle in Zürich aufgestellt worden.

Ankerstrasse 101.

FILIALE
der

Armaturen- und
Maschinenfabrik

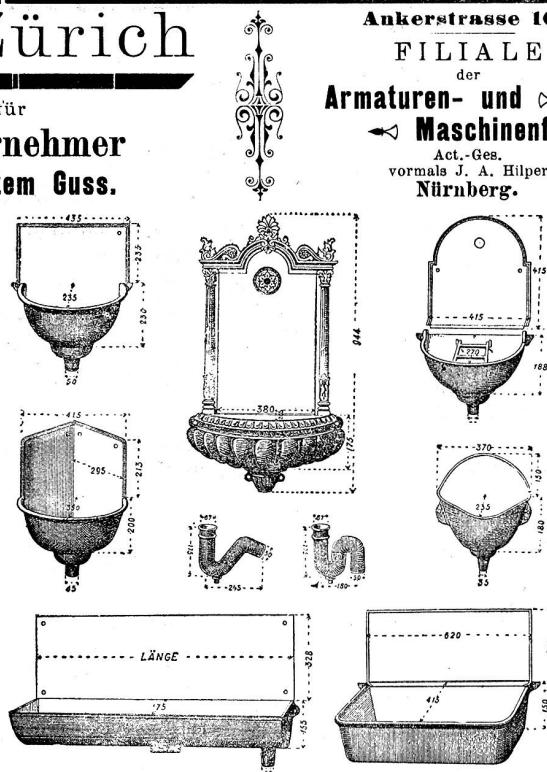
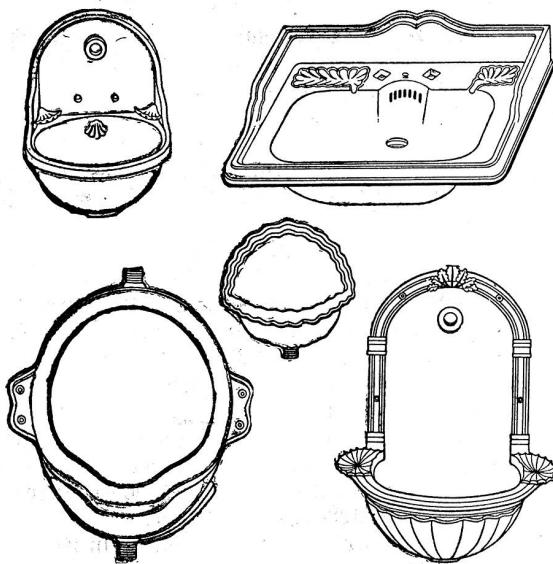
Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für

Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer

Abteilung: Becken in Porzellan und emaillirtem Guss.



Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

[2260]

— Die „Neue Zürcher Zeitung“ vergrößert ihr Geschäft um das Doppelte gegen das Theater zu.

Quellwasserversorgung Zürich. Dem Grossen Stadtrat wurde ein Antrag an die Gemeinde vorgelegt, für die Gewinnung von Quellwasser an der Lorze und an der Sihl oberhalb Sihlbrugg und für dessen Leitung nach Zürich, für welche Zwecke bisher 267,000 Fr. ausgegeben wurden, weitere 2,300,000 Fr. zu bewilligen.

Bauwesen in Bern. Ein neues eidgenössisches Verwaltungsgebäude sei bereits für Bern projektiert, wenn das Parlamentsgebäude fertig sei.

Schulhausbaute Bern. Der Stadtrat von Bern wird noch diese Woche über das Projekt eines neuen Schulhauses Beschluss zu fassen haben. Dasselbe soll auf den Spittelacker in der Nähe des Ausgangs der neuen Kornhausbrücke zu stehen kommen und für 24 Klassen eingerichtet werden. Die Kosten für den Bau samt Möblierung, ohne den Bauplatz, sind auf rund 600,000 Franken veranschlagt.

Das Projekt für den Wettbewerb zur Erlangung von Projekten für ein Post-, Telegraphen- und Zollgebäude in Chur wurde vom Bundesrat genehmigt. Das Preisgericht besteht aus den Herren Architekt Vassius, Professor in Zürich, Architekt Juvet in Genf, Architekt Walser in Basel, Direktor Flügler in Bern und Oberpostdirektor Luz in Bern.

Die Zukunftstadt Biel. Die letzten Sonntag erfolgte Annahme der Verschmelzung der Einwohnergemeinde Bингelz mit der Stadt Biel wurde von den allezeit lebigen Seebußen mit Böllerbüffeln begrüßt. Diese Vereinigung bedeutet eine weitere, nicht zu unterschätzende Entwicklung der Zukunftstadt am Bielersee.

Bauwesen in Lenzwil Das freundliche Bernerdörfchen planiert laut „Oberaarg.“ eine Reihe fortschrittlicher Werke: Errichtung einer neuen Wasserversorgungsanlage; Erweiterung der elektrischen Lichtanlage durch eventuellen Anschluss an das Wynauerwerk im Verein mit Gutenburg, Madiswyl, Kleindietwyl etc.; Korrektion der Bleienbach-Oberstechholzstraße; Errichtung eines Trottoirs längs der Straße von Lenzwil nach Langenthal; den Bau eines neuen Primarschulhauses und schließlich die Entwässerung des wegen Nässe unfruchtbaren Kleinholzfeldes und Mooses.

Als Kontrollingenieur im Eisenbahndepartement für den Bau und Unterhalt wurde Gottlieb Küller von Winterthur in Bern gewählt.

Albulatunnel. Die Firma Ronfi und Calotti setzt die Bohrung des Albulatunnels von Mitte Februar an auf eigene Rechnung fort. Bisher sind 140 Meter gebohrt worden.

Calcium-Carbid-Fabrik Nidau. Die von der Gesellschaft „Motor“ in Aussicht genommene Calcium-Carbid-Fabrik wird auf den Schlossmatten zu Nidau und nicht in Neuenstadt, wovon auch stark die Rede war, erstellt werden.

Bauwesen in Rheinfelden. Die sogenannte Kloosmatte, welche der Bürgergemeinde Rheinfelden gehört und in letzter Zeit kanalisiert worden ist, wird nun zu Bauplätzen parzelliert, und es ist zu erwarten, daß dort bald rege Bautätigkeit herrschen werde.

Die Bogenlampen werden zur Zeit in dem Städtchen montiert. Dieselben sollen einer Lichtstärke von je 1200 Kerzen entsprechen und werden nicht verfehlten, den Gassen und Plätzen des Städtchens eine brillante Beleuchtung zu bringen.

• **Neue Wanduhrenfabrik.** Letzter Tage konstituierte sich in A n g e n s t e i n (Baselland) eine Aktiengesellschaft zur Errichtung einer Wanduhrenfabrik mit Sitz in A n g e n s t e i n. Das Unternehmen bezweckt die Errichtung

von Regulatoren, Wanduhren und verwandter Artikeln. Das Aktienkapital beträgt 110,000 Fr. An der Spitze des Verwaltungsrates steht Bankier Probst aus Basel.

Bauwesen im Kanton Solothurn. Das Aktienkapital für Errichtung eines Kurhauses auf dem Balmerberg bei Solothurn ist gezeichnet.

— Für Erweiterung der Wirtschaftsgebäulichkeiten auf der Fröhburg hat die Forstverwaltung der Bürgergemeinde Olten einen Plan ausarbeiten lassen, der nächstens zur Vorlage an die Gemeinde zur Behandlung gelangt. Die Kosten sind auf 40,000 Fr. veranschlagt.

Wasserversorgung Oerlikon. Der Rätensee mit seinen botanisch interessanten Ufern ist ein überaus reiches Quellengebiet. Von den bewaldeten Höhen des Käferberges und nach der Ansicht der Geologen sogar vom Zürichberg her rinnen ihm unterirdische Wasser zu. Im westlichen Teile des Riedes, sowie am südlichen Uferraum treten einzelne Quellen zu Tage, indes aber die Hauptadern sich unbedingt auf den Grund des Sees öffnen. Die Gemeinde Oerlikon, die rasch emporwächst, will sich diesen Wasserreichtum zu nutze machen. Ihr am Zürichberg erworbenes Quellenmaterial vermag den Bedarf nicht mehr zu decken und neue Quellen sind dort auch an der westlichen Fortsetzung nicht mehr zu finden. Nunmehr läßt sie Grabarbeiten zwischen Straße und See vornehmen.

Ein acht Meter tiefer Schacht ist bereits in die Erde getrieben, und das Unternehmen scheint von Erfolg begleitet zu sein. Man stieß auf reiche vom Berg herkommende Wasserläufe. Allerdings drückt auch Wasser vom See her durch, das aber nur einen geringen Prozentsatz der zufließenden Wassermenge ausmacht. Vermittelst eines Motors soll das gefasste Wasser in ein am Bergabhang zu erststellendes Reservoir gepumpt und nach Oerlikon geleitet werden. Eine ähnliche Brunnenanlage besitzt auch schon Affoltern.

Die Arbeiten der Tiefinkorrektion werden nun weiter fortgesetzt bis oberhalb der großen Steinbrücke bei Bellingzona. Diese Brücke hat bereits die Proben hoher Wasserstände ohne Erschütterung bestanden. Die Einräumung wird den Flusslauf enger machen und infolgedessen ist eine tiefere Unterwühlung des Flussbettes zu erwarten, was für die Sicherheit der Brücke von großem Nachteil sein könnte. Die Techniker schlagen vor, drei Arkaden in der Mitte abzubrechen und sie durch eine einzige, 60 Meter lange eiserne Balkenbrücke zu ersetzen. Darauf hat sich die zuständige Behörde noch nicht ausgesprochen.

Schweizerische Parqueterie-Fabrikation. Nach einer amtlichen Mitteilung im „Handelsamtsblatt“ hat sich der bisher bestehende Verband der Fabrikanten zu einer Genossenschaft mit Sitz in Bern umgewandelt, die sich folgende Zwecke setzt: 1) Die Beschränkung der Konkurrenz dadurch, daß jedem Mitglied sein normales Produktionsquantum im Verhältnis zum allgemeinen Verbrauch in der Schweiz zugesichert wird; 2) lohnende Verkaufspreise; 3. gemeinsame Einkäufe, insofern dadurch billigere Preise erzielt werden können; 4) allfälliger Ankauf des Überschusses vom Produktionsanteil kleiner Fabriken, wenn sie solchen zu den festgesetzten Preisen nicht anbringen können, dies aber zu besonders zu bestimmenden günstigen Konditionen; 5) Beschützung der Industrie und Wahrung der Interessen der eingetretenen Mitglieder durch geeignete, von den Geschäftsverhältnissen gebotene Maßregeln.

Die Maschinenfabrik von Louis Giroud in Olten hat sich unter der Firma „Aktiengesellschaft der Maschinenfabrik Louis Giroud“ in ein Aktiengesellschaft verändert.

Ein noch unaufgeklärter Unglücksfall. Durch die gesamte Tagespresse ging letzte Woche die Nachricht, im Hotel Baur au lac in Zürich sei ein Mann in einem Kessel erstickt, und ein zweiter liege im Spital.

Aus zuverlässiger Quelle können wir über diesen Vorfall folgendes mitteilen:

Das Hotel Baur au lac in Zürich bildet am schönen Quai und dem Schanzengraben entlang einen großen Gebäudekomplex mit Restaurations- und Conversationsräumen nebst ca. 300 Fremdenzimmern. Wäscherei und die in weißem Marmor ausgeführte großartige Badeeinrichtung ziehen sich dem westlichen Flügel entlang; ebenso die Küchen. Unterirdisch im nördlichen Hofraum befindet sich die weitläufige Kessel- und Maschinen-Anlage. In zwei durch Gänge miteinander verbundenen Kesselhäusern befinden sich in einem zwei Wasserheizungen und eine Niederdruck-Dampfheizung. Im zweiten Kesselhaus sind zwei Dampfkessel, Einflammrohrkessel, mit Returrauchröhren. Jeder Kessel hat 55 Quadratmeter Heizfläche. Nachzutragen ist noch der Transformator im ersten Kesselhaus. Neben dem letzten genannten Kesselhaus befindet sich das Maschinenhaus, enthaltend zwei 50ps-dige Dampfmaschinen vertikaler Anordnung, Tandem-System, ferner eine Kühlalage; diese letztere von Escher Wyss & Cie. in Zürich, erstere Maschinen nebst Kessel von der Firma King & Cie. in Zürich-Wollishofen. Die gesamten Anlagen nebst drei Accumulatoren-Räumen liegen seitwärts dem Schanzengraben unter dessen Wasserspiegel, sowie dessenigen des Sees. Diese Anordnung wurde so gewählt um Raum zu sparen, denn wo der Quadratmeter Land 800—1000 Fr. kostet, lässt man sich schon etwas gefallen.

Doch heute würde man das nicht mehr so machen, denn Entbehrung des Tageslichtes, Ventilation und schwieriger Wasserabfluss sind keine lieblichen Geschenke.

Hier unten also im zweiten Kesselhouse sollte einer der Kessel zur Revision gereinigt werden. Dieser Kessel war denn auch von Freitag bis Dienstag außer Betrieb, also so kalt als nur möglich, und auch die Kaminfeuer freuten sich, noch nie so kalt geruht zu haben. Dom und Wasserstände waren weggenommen; ebenso ein Verbindungsrohr zum Injektor, um Verbrühungen zu verhüten. Nur der unterste Schlammdeckel war zur Zeit des Unfalls, 7. Februar, noch nicht abgenommen und zwar deshalb nicht, weil durch den Injektor des andern Kessels jeweils das Wasser des Nachbarkeffels hinausgetrieben werden musste.

Es waren also alle Vorsichtsbedingungen erfüllt, welche bei einer Kesselrevision nötig sind; nur der Schlammdeckel fehlte, was aber nicht in der Schuld des Maschinenpersonals lag.

Am verhängnisvollen Morgen befand sich der nun verstorbene Fritz Ullmann von Andelfingen schon längere Zeit im Kessel, ebenso der Maschinist der elektrischen Abteilung, Pfyffner, welche eine Leitung für elektrische Beleuchtung des Kessels hergerichtet hatten. Vor dem Kessel arbeiteten zwei Kesselschmiede.

Da rief Ullmann dem Maschinisten der Dampfanlage zu, er möge schnell Wasser und Cognac holen, es sei dem Pfyffner unwohl. Der Maschinist Sommerhalder eilt in die Küche und sofort wieder hinunter; auf dem Fuße nach folgt Bedienung aus der Küche. Doch inzwischen hört der Kesselschmied verdächtige Laute aus dem Kessel und eilt auf den Dom zu, wo er bereits den Ullmann regungslos auf dem Pfyffner auf der Feuerröhre liegen sieht. Schleunigt wurde die über den Kesseln liegende Bodenöffnung gehoben und sofort waren Leute genug da, die Beiden aus dem Kessel zu heben; der Hotelarzt, sowie die Hotelangestellten und Sanität wendeten alles

an, die Beiden zum Leben zurückzurufen; bei Pfyffner war das noch möglich, bei Ullmann nicht mehr. Bezirksarzt und Bezirksanwaltschaft langten alsbald an und letztere ordnete Einstellung aller Arbeiten am betreffenden Kessel an. Absichtliche oder fahrlässige Tötung ist hier ausgeschlossen. Im Gegenteil zeigt sich hier, daß auch bei Anwendung aller Vorsicht Unglücksfälle immer noch vorkommen können. Wir haben hier nur den tatsächlichen Vorgang wiedergegeben, unterlassen es aber, Vermutungen zu äußern. Bei dieser Untersuchung kann es sich nicht darum handeln, eine Schuld oder Nichtschuld auf diesen oder jenen zu wälzen, sondern es wird sich hier darum handeln, bisher unerkannte Naturkräfte und Wirkungen zu entdecken und in der Folge deren Entstehung durch bessere sanitäre Einrichtungen zu verhüten.

Es lehren uns diese Unglücksfälle nur neuerdings, daß man weit mehr den Mahnungen der Gewerbehygiene Gehör schenken sollte, als wie es oft geschieht, sich gegen Verfügungen auflehnt.

Die Untersuchung ist immer noch im Gange. Maschinist Pfyffner ist aus dem Spital wieder entlassen. G. W.

Die Pläne zur Vergrößerung des Bahnhofes in Flawyl sind vom Verwaltungsrat der Vereinigten Schweizerbahnen genehmigt worden. Das Budget für diese Arbeiten beträgt Fr. 92,000.

Für die Abhaltung der diesjährigen Kant.-aarg. Waldbauschule ist Laufenburg in Aussicht genommen. Die Kurse finden vom 3. bis 22. April und vom 2. bis 21. Oktober statt. Sie werden geleitet von Hrn. Kreisförster Koch in Laufenburg unter Mitwirkung des Herrn Kreisförster Brunner in Rheinfelden. Als Adjunkt und Hülfeslehrer ist Herr Forstverwalter Geißberger in Brugg bezeichnet.

Der Schienenrücker, so praktisch und Material schonend sich derselbe schon erwies, hatte bis jetzt den Nachteil, daß dessen Konstruktion die Zuhilfenahme der Latschenlöcher erforderte und infolgedessen jedes einzelne Schienen-System die Beschaffung eines besonderen Schienenrückers nötig machte. Es wird deshalb ein neuerdings patentierter Schienenrücker von Interesse sein, welcher die Schienen nicht in den Latschenlöchern sondern im vollen Stege erfaßt. Derselbe besteht, nach einer Mitteilung des Patentbüros von H. u. W. Pataky, Berlin, aus zwei Paar Klemmbacken, welche durch Befestigung an je einer unter die Schienenseitze greifenden Traverse zu Doppelhebeln ausgebildet sind. An ihrem äußeren Ende sind diese Klemmbacken an Verbindungsstäben angegeschlossen, welche letztere mit Rechts- und Linksgewinden versehen sind. Durch Anziehen der Muttern dieser Gewinde werden die Stirnflächen der kürzeren Arme der Klemmbacken fest an die Schienenseite angepreßt und wird bei weiterer Verkürzung der Verbindungsstange ein Heranziehen der einen Schiene an die andere bewirkt. Da dieser Schienenrücker außerdem noch den Vorteil hat, keinerlei zerbrechlichen oder leicht verleglichen Teile zu besitzen, dürfte derselbe den Eisenbahnen sehr willkommen sein.

Aus der Praxis - Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen.

1010. Wer kennt oder liefert eine einfache Einrichtung zum Waschen von Bausand?

1011. Wie kann man das lästige Schlagen von Zimmerthüren mit einfachen Mitteln vermeiden oder schwächen?

1012. Wer ist Lieferant von Artikel D. R. P. Nr. 65,840? Anzeigen gesl. an F. Seeger-Nietmann, Fensterfabrik, St. Gallen,